



Elternbrief vom 02.02.2020
zu Fragen der Medienerziehung

„Dein Handy – deine Verantwortung“

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

digitale Medien prägen den Alltag unserer Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, schnell, kostenlos und einfach Inhalte recherchieren und sich informieren zu können ist eine große Errungenschaft unserer Zeit, ebenso wie die Vernetzung und schnelle, unkomplizierte Kommunikation der Menschen untereinander. Allerdings bringen diese neuen Möglichkeiten auch Veränderungen im Zusammenleben und Gefahren mit sich, die den Schülerinnen und Schülern häufig nicht bewusst sind. In diesem Elternbrief möchten wir Sie über einige aktuelle Themen der Mediennutzung und -erziehung informieren, wir möchten Ihnen aufzeigen, wie wir schulisch damit umgehen und wir bitten Sie herzlich, über diese Dinge auch immer wieder mit Ihren Kindern im Gespräch zu bleiben:

1. Smartphones, Konsolen & Co. als „Zeitdiebe“

Je nachdem, welcher Studie man glauben möchte, verbringt der durchschnittliche Jugendliche zwischen vier und acht Stunden pro Tag mit der Nutzung verschiedener Medien¹. Dadurch treten zwei Effekte auf, die auch viele Erwachsene von ihrer Arbeit kennen:

- Durch die Dauer der Mediennutzung fehlt einem die Zeit für das, was man sich eigentlich vorgenommen hat (Lernen, Hausaufgaben, Hausarbeit, etc.).
- Ständige Unterbrechungen machen konzentriertes Arbeiten unmöglich².

Die Tatsache, dass wir zunehmend digitale Geräte auch für das schulische Arbeiten und Lernen nutzen, macht es nicht einfacher, Empfehlungen zu geben, da die Geräte – richtig verwendet – das Lernen auch unterstützen können oder bestimmte Arten der Zusammenarbeit überhaupt erst dadurch möglich werden.

Was also tun?

- ✓ Stehen Sie der Mediennutzung grundsätzlich positiv gegenüber; das Handy sollte nicht zum dauerhaften Streitthema in einer Familie werden. Bestehen Sie aber trotzdem auf gewisse Grenzen und setzen sie diese auch möglichst konsequent durch.
- ✓ Arbeiten, die große Konzentration erfordern (z.B. einen Aufsatz schreiben), sollten ohne Ablenkungen erfolgen: Musik aus, Handy weg (oder in den Flugmodus schalten), freie Arbeitsflächen schaffen, etc.
- ✓ Vereinbaren Sie – insbesondere mit jüngeren Jugendlichen – tägliche Nutzungszeiten und setzen Sie diese – ggf. unterstützt durch entsprechende Software – auch durch³.
- ✓ Sorgen Sie für unterbrechungsfreie (Ein-)Schlafzeiten; Handys&Co. sollten möglichst nicht im Jugendzimmer übernachten.
- ✓ Seien Sie Vorbild: Wenn die Regel lautet „Am Esstisch keine Handys“, sollten sich alle Mitglieder der Familie daran halten.

¹ Vgl. https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grunddaten_Jugend_Medien.pdf

² Vgl. <https://www.welt.de/gesundheit/article196824853/Smartphone-Nutzung-veraendert-das-Gehirn.html>

³ Vgl. <https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-10-bis-16-jahren/nutzungszeiten-und-regeln/>



2. Problematische Inhalte

Immer wieder kommt es vor, dass Jugendliche sich selbst oder andere durch einen alterstypisch leichtfertigen Umgang mit den Medien in Gefahr bringen. Konkret sind viele Schulen im Moment von folgenden Themen betroffen:

a) Sexting⁴

Mit dem Begriff ist das Versenden selbst angefertigter freizügiger Bilder oder Videos gemeint. Dieses Phänomen wird zunehmend bei Jugendlichen beobachtet, teilweise sind aber auch schon Kinder unter 14 Jahren betroffen. Manchmal wird es als eine Art „Liebesbeweis“ angesehen, entsprechende Aufnahmen zu schicken und Jugendlichen fällt es manchmal schwer, die teilweise vehement vorgetragene Aufforderung, Nacktbilder zu schicken, abzulehnen. Warum ist das so problematisch?

- Sind solche Bilder oder Videos einmal in der Welt, sind sie kaum mehr einzufangen. Unter den Jugendlichen **verbreiten** sie sich rasend schnell und die abgebildeten Personen laufen Gefahr, Opfer von **Beleidigungen, Mobbing** oder **Erpressung** zu werden.
- Daneben stehen – je nach Lage des Falles – auch **strafrechtliche Konsequenzen** (s.u.) oder **schulische Ordnungsmaßnahmen** im Raum: Schickt jemand beispielsweise ein Bild einer unbekleideten 13-jährigen weiter, handelt es sich um die Verbreitung kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB); wird ein solches Bild oder Video an einen Mitschüler unter 14 Jahren verschickt, kann das sogar als sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB Abs. 4 Satz 4) bestraft werden.
- Mit der Aufforderung „Schick mir mal ein Nacktfoto von dir!“ begeht man den Versuch, sich kinder- oder jugendpornographisches Material zu verschaffen → § 184b/c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- oder jugendpornographischer Schriften).

Was tun?

- ✓ Kinder und Jugendliche sollten über diese Dinge Bescheid wissen, bevor Sie ein Smartphone in die Hände bekommen. Sie sollten verinnerlichen, dass sie **keine freizügige Bilder oder Videos von sich selbst versenden** sollten, da sie damit das Risiko eingehen würden, dass diese Bilder oder Videos auch in fremde Hände geraten.
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen sollten verstehen, dass sie sich mit dem Versenden oder Weiterleiten derartiger Bilder oder Videos **große Probleme** – strafrechtlich wie schulisch – einhandeln können.
- ✓ Sie sollten verinnerlichen, dass sie sich – ohne Angst vor Strafe – sofort an ihre Eltern wenden können und sollen, wenn jemand ihnen ein derartiges Bild/Video zuschickt oder sie aufgefordert werden, das selbst zu tun.
- ✓ Sollte Ihr Kind von einem solchen Vorfall betroffen sein, können Sie sich entweder an die Schule, eine Beratungsstelle oder ggf. auch gleich an die örtliche Polizeidienststelle wenden.

b) Verbreitung jugendgefährdender / strafbarer Inhalte⁵

Über soziale Medien (Snapchat, Whatsapp, Instagramm, etc.) können Inhalte aller Art in Sekundenschnelle mit einzelnen Personen, kleineren oder größeren Gruppen geteilt werden. Das passiert teilweise schon fast reflexartig (ähnlich wie das Verteilen von „Likes“) und sehr häufig bleibt die **notwendige kritische Prüfung** der Inhalte dabei auf der Strecke. Unter den vielen mehr oder weniger witzigen Beiträgen mit Videos und

⁴ <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/>

⁵ <https://www.medien-sicher.de/2019/04/strafbare-inhalte-auf-schuelerhandys-der-rechtliche-rahmen/>



Bildchen (oft „Sticker“ oder „Memes“ genannt) verbergen sich nämlich immer wieder auch pornographische, gewaltverherrlichende oder rechtsradikale Inhalte; und dann wird es ernst:

- Das Zusenden pornographischer Inhalte an Minderjährige erfüllt gleich mehrere Straftatbestände nach § 176 und § 184 StGB (s.o.).
- Jegliche nationalsozialistische/rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Symbolik (Hakenkreuze, Hitlergruß, etc.) bedeutet einen Verstoß nach § 86a StGB.
- Gewaltdarstellungen unterliegen ggf. § 131 StGB sowie dem Jugendschutzgesetz.

Für diese **Straftaten** sind für Erwachsene Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen; wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ist zwar noch nicht strafmündig, kann aber u.U. privat auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz verklagt werden.

Daneben drohen **schulische Maßnahmen** (vom Verweis bis zur Entlassung von der Schule), wenn derartige Inhalte im Kreis der Kinder und Jugendlichen geteilt werden, die durch die Schule miteinander in Verbindung stehen (z.B. in einem Klassenchat).

Was tun?

- ✓ Bitte **sprechen Sie** mit Ihren Kindern über diese Themen, **bevor** Sie ihnen ein Handy überlassen.
- ✓ Bleiben Sie immer wieder im Gespräch (z.B. indem sie aktuelle Geschehnisse aus der Presse mit Ihren Kindern diskutieren), damit Ihre Kinder keine Hemmung haben, mit Ihnen über diese Themen zu reden.
- ✓ Im Fall von Cybermobbing, rechtsradikalen Inhalten oder der Zusendung von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten raten wir zu folgendem Vorgehen:
 - o **Sichern** Sie die Inhalte (z.B. Screenshots oder Ausdrücke anfertigen)
 - o **Reagieren Sie nicht** direkt darauf (v.a. bei Cybermobbing wäre das genau das, was die Mobbler gerne hätten)
 - o Holen Sie sich **Unterstützung**; Sie können sich dazu an Beratungsstellen, an die Schule oder an die örtliche Polizei wenden.
 - o Sollte Ihrem Kind unaufgefordert kinder- oder jugendpornographisches Material zugesandt worden sein, ist es besonders wichtig, klug zu reagieren, da in diesen Fällen grundsätzlich bereits der Besitz solcher Inhalte eine Straftat darstellt. Die Empfehlung der Polizei lautet, in solchen Fällen keinesfalls auf die Zusendung zu reagieren oder die Inhalte gar weiterzuschicken, sondern direkt mit dem Gerät zur Polizei zu gehen und die fraglichen Inhalte vorzuzeigen.

c) Anonyme Mobbing-Plattformen, sog. „Beichtstühle“⁶

Auf verschiedenen Plattformen (häufig Instagram) bestehen mit regionalem Bezug oder schulbezogen sog. „Beichtseiten“. Diese Seiten dienen dazu, **anonym und hemmungslos Gerüchte, Lügen und andere Peinlichkeiten** über Mitschüler oder Lehrkräfte zu verbreiten. Die Besitzer des Instagramkontos erhalten die Botschaften über Privatnachrichten oder über anonyme Mitteilungsdienste (z.B. tellonym.de), wandeln die Nachrichten in Bilder um und veröffentlichen diese.

- Das Ziel dieser Plattformen ist es, Hass, Gerüchte, Lügen und Beleidigungen zu teilen. Damit stehen sie allen **Werten** entgegen, denen wir uns als Schule verschrieben haben.
- Besonders für Mitschülerinnen und Mitschüler, die zur Zielscheibe solcher Plattformen werden, ist es höchst **belastend**, immer wieder aus der Anonymität heraus angegangen zu werden.

⁶ <https://www.medien-sicher.de/2017/03/mobbing-per-instagram-beichten/>



- Immer wieder werden auf solchen Plattformen auch Botschaften verbreitet, die verschiedene **Straftatbestände** erfüllen.
- Wer eine solche Plattform selbst betreibt, ist voll für alle dort getätigten Aussagen verantwortlich; unabhängig davon, von wem die Botschaft ursprünglich stammt.

Was tun?

- ✓ Die Kinder und Jugendlichen sollten solchen Plattformen **nicht folgen** und die Botschaften dort **nicht liken**. Die Betreiber suchen die Aufmerksamkeit; bleibt diese aus, verschwindet die Plattform über kurz oder lang auch von der Bildfläche. Sollten Sie oder Ihre Kinder zufällig von solchen Plattformen erfahren, informieren Sie bitte die Schule darüber, damit wir tätig werden können.
- ✓ Wenn ihr Kind auf einer solchen Plattform beleidigt oder gemobbt wird, sollten Sie die **Beweise sichern, nicht direkt reagieren und sich bei der Schule oder Beratungsstellen Unterstützung holen**. Selbstverständlich können Sie auch direkt zur Polizei gehen.
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen sollten wissen, dass sie auch auf tellonym oder instagram **nicht anonym** agieren. Beide Plattformen speichern zahlreiche Daten (u.a. IP Adressen, Logindaten und -zeiten), die sie im Fall strafrechtlicher Ermittlungen zur Bestimmung der Täter herausgeben.
- ✓ Sollte Ihr Kind einen **tellonym**-Account besitzen, sehen Sie sich diesen einmal gemeinsam an. Häufig sind die Kinder und Jugendlichen dort anonymen Angriffen ausgesetzt oder geben naiv sehr persönliche Informationen preis, die niemanden etwas angehen.

3. Was tut die Schule eigentlich?

Vor allem arbeiten wir präventiv:

- ✓ In allen 5. Klassen findet in Kooperation mit der Jugendbeamtin der Polizei das **Medienpräventionsprojekt „Sei gscheit“** statt.
- ✓ Die 6. und 7. Klassen durchlaufen die Module des **Medienführerschein Bayern**.
- ✓ Immer wieder laden wir **Referenten** zu Themen der Medienerziehung zu Sonderveranstaltungen ein; am 04.02.2020 wird beispielsweise der Journalist Matthias J. Lange mit den 7. und 8. Klassen zu „Social Media“ sprechen.
- ✓ Jedes Jahr veranstalten wir **Elternabende** zu Fragen der Medienerziehung.
- ✓ Herr Wittmann und Herr Weber als unsere **medienpädagogischen Berater** stehen in ihrer Sprechstunde und an den Elternabenden für Ihre Fragen zur Verfügung; bei ihnen erhalten Sie auch Materialien zu diesen Fragen.
- ✓ Im **IT-Unterricht** sowie in anderen Fächern (u.a. Deutsch, Religion, Ethik) und in Vertretungsstunden werden immer wieder Anliegen einer verantwortlichen Mediennutzung bearbeitet.

Wir schreiten ein, wenn ...

- ✗ Schülerinnen oder Schüler Cybermobbing ausgesetzt sind,
- ✗ geschmacklose Inhalte oder Beleidigungen über die sozialen Medien verteilt werden,
- ✗ Interaktionen in den sozialen Medien das Zusammenleben und -lernen in der Schule beeinträchtigen.

Außerdem informieren wir **immer** die Polizei, wenn wir Kenntnis davon erlangen, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen.



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Brief nicht verunsichern oder Ihnen gar Angst machen. Aber es handelt sich bei diesen Fragen auch nicht um ein abstraktes Horrorszenario, sondern um Dinge, die an Schulen leider immer wieder vorkommen und vor denen wir nicht die Augen verschließen können. Als Eltern und Lehrkräfte sollten wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen, um im Fall des Falles den Kindern und Jugendlichen kompetent zur Seite stehen zu können.

Wo erhalten Sie noch mehr Informationen?

Im o.g. Brief habe ich Ihnen einige Artikel und Verweise in die Fußnoten geschrieben, die die jeweils dargelegten Sachverhalte noch näher erklären; klicken Sie gerne darauf, wenn Sie noch mehr wissen möchten. Aus unserer Sicht grundsätzlich besonders empfehlenswert sind folgende Seiten:

- www.klicksafe.de
- <https://www.medien-sicher.de/>

Klicksafe.de bietet Ihnen umfassende Informationen und Materialien zu allen Fragen der Medienerziehung. Auf medien-sicher.de finden Sie ebenfalls zahlreiche wertvolle Artikel und Elterninformationen, vor allem aber auch einen rund dreistündigen Vortrag von Günter Steppich, der Sie unterhaltsam und höchst kompetent fit macht zu den o.g. Themenfeldern.

Auch in der Schule stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Seite. Auf unserer Homepage finden Sie im Menü „Beratung → Beratungsangebot“ eine Übersicht, an wen Sie sich wenden können:

<https://realschule-gmund.de/index.php/beratung/beratende-personen>

Darüber hinaus bietet das Referat Gesundheitsförderung des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle Miesbach einen **Elternworkshop „Digitaler Stress in der Familie“** an. In rund zwei Stunden beantworten ExpertInnen Fragen rund ums Thema Medienerziehung in der Familie und erarbeiten gemeinsam Strategien zum Umgang mit Handy&Co.

>> [Download Flyer zum Elternworkshop](#)

Die Workshoptermine 2020 sind: 26.03. / 25.06. / 22.10. jeweils um 19 Uhr; eine tel. Anmeldung ist erforderlich (Erziehungsberatungsstelle Miesbach, Tel: 08025 28620).

Lassen Sie mich diesen Brief mit einem Zitat des österreichischen Aphoristikers Ernst Ferstl beenden, das ich an dieser Stelle sehr passend finde:

***„Die neuen Medien machen uns nicht dumm oder gescheit,
wohl aber dümmer oder gescheiter.“***

In diesem Sinn freue ich mich darauf, mit Ihnen gemeinsam daran weiterzuarbeiten, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine überlegte und verantwortungsbewusste Nutzung neuer Medien hoffentlich immer klüger werden und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

gez. Tobias Schreiner
Schulleiter